Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 45 (1962)

Heft: 5

Rubrik: Splitter und Späne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ischen Christentums in das Präsidium des Weltkirchenrates gewählt wurde, zeugt vom zunehmenden Einfluß dieser Gruppe.

Auch der Freidenkende muß sich mit dieser Richtung auseinandersetzen. Offensichtlich handelt es sich hier um ernstgemeinte Bestrebungen, eine Neuordnung der menschlichen Beziehungen auf religiöser Grundlage herbeizuführen, einer Grundlage, die mit den herkömmlichen Anschauungen der christlichen Kirchengemeinschaften brechen will. Dies ist ein Schritt zum Guten im Verhältnis zum dogmatischen Christentum, was sich auch auf dem demnächst stattfindenden vatikanischen Konzil bemerkbar machen wird.

Das Christentum ist als dogmatische Religion schwer angeschlagen. Trotzdem dürfen wir als Freidenker nicht die Gefahr unterschätzen, welche auch dieser reformierten Richtung des unzählige Male vorher schon reformierten Christentums trotz der offensichtlich ernstgemeinten Toleranz gegenüber Andersdenkenden anhaftet, nämlich, daß sich die brennendsten Probleme menschlichen Zusammenlebens nicht durch eine Bewegung lösen lassen, die auf weltfremden, unrealistischen Vorstellungen beruht. Gerh. Roozen

PRESSESPIEGEL

Über evangelische Mönchsorden

berichtet in Nr. 93 der Zeitung «Die Tat» vom 5. April 1962 in sehr instruktiver Weise Wolfgang Hammer. Man erfährt aus seinem Artikel, daß sich im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg in Frankreich und Deutschland kleinere Orden im Rahmen der protestantischen Kirchen gebildet haben, so die von dem Genfer Pfarrer Roger Schütz in Frankreich formierte «Communauté de Taizé», in der Schweiz der Frauenorden der «Dames de Morges», der auch in Gelterkinden eine Filiale unterhält, die am meisten an katholische Mystizismus anklingende «Marienschwesterschaft» in Darmstadt und die «Christusbruderschaft» in dem nordbayrischen Städtchen Selbitz. Sozialarbeit, Meditationen, Schweigeübungen, Ordensgelübde der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams gegenüber den Oberen kennzeichnen das Leben dieser kleinen mönchischen Gemeinschaften. Hammer erhebt einige Bedenken gegen sie, da er vor allem in dem Gehorsamsgelübde einen Einbruch in die typisch protestantische Geistigkeit sieht.

Theaterskandal um «Die Teufel»

Die deutsche Theaterzeitschrift «Theater heute» berichtet eingehend über den in Berlin (um alle Mißverständnisse zu vermeiden, in Westberlin) stattgehabten Theaterskandal anläßlich der Aufführung des Dramas «Die Teufel» des englischen Schriftstellers John Whiting, das sich an den Roman von Aldous Huxley «Die Teufel von Loudon» anlehnt, durch das Schillertheater in Berlin. Die katholische Presse schäumt. Monsignore Klausener, der Chefredaktor der katholischen Kirchenzeitung von Berlin, schreibt von einer «widerwärtigen Mischung von Antikatholizismus und Perversität», von «Toleranzverletzung» und «Bloßstellung alles Religiösen als menschlichen Wahn». Das Stück behandelt historisch belegte Teufelsaustreibungen und eine Hexerverbrennung im 17. Jahrhundert in Frankreich. Wenn die katholische Kirche diese Teufelsaustreibungen heute als unästhetisch empfindet, muß sie daran erinnert werden, daß sie selbst sie einst praktiziert hat. Das Stück erregt in Berlin natürlich großes Aufsehen und unterstreicht damit, was wir in der Märznummer des «Freidenkers» über die wertvolle Hilfe gesagt haben, die heute belletristische Literatur, Theater und Film bei der Aufklärung der Massen über die Rolle der Kirche leisten.

SPLITTER UND SPÄNE

Mafia, Mörder, Mönche

Durch die Tagespresse gehen die sensationellen Berichte über einen Kriminalprozeß in Sizilien, bei dem vier Kapuzinermönche, darunter ein 83jähriger Greis, angeklagt sind, mit der Mafia, jener Gangsterorganisation im sizilianischen Heimatstil, zusammengearbeitet, Bauern und andere Personen unter der Androhung von Gewalttätigkeiten und Mord erpreßt und auch an Morden mitgewirkt zu haben, wenn sich die Opfer solcher Drohungen nicht zu den geforderten Geldzuwendungen verstanden. Wer einiges um die moralische Heruntergekommenheit der süditalienischen Mönchsorden weiß, den wundert das nicht besonders, und wir haben daher auch gar nicht die Absicht, über Einzelheiten dieses Prozesses zu berichten. Wen es interessiert, der mag die Details in der Sensationspresse nachlesen. Nur eines ist uns aufgefallen. Der Staat hat seine Pflicht getan, die Polizei hat die Gangster in der Mönchskutte gefangen und sie wurden vor Gericht gestellt. Worüber aber nirgends etwas zu erfahren ist, das ist die Reaktion der kirchlichen Instanzen auf die Aufdeckung dieses Skandals. Wenn ein als «links» verschrieener und sonst noch so angesehener Geistlicher irgendwo etwas freiheitlichere Ansichten äußert, dann ist man mit dem Bannstrahl nur zu schnell zur Hand. Der bekannte französische Abbé Boulier hat das vor kurzem wieder erfahren müssen, denn dafür, daß er nach Budapest fuhr und dort einen Vortrag hielt, wurde er vom Vatikan aus sofort exkommuniziert. Aber nie erfährt man von solchen oder anderen kirchlichen Zuchtmaßnahmen gegen entartete Priester und Mönche, sei es, daß diese sich schwere Sittlichkeitsverbrechen zu Schulden kommen lassen, sei es, daß sie wie die oben erwähnten sizilianischen Kapuzinermönche gleich zu Gangstern und Mördern werden. Aber das sind wohl «läßliche Sünden» wie auch der seinerzeitige Kotau des Kardinals Innitzer vor dem Massenmörder Hitler im Vergleich mit dem Löken eines Priesters gegen den Stachel der reaktionären Kirchenpolitik!

Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen

«Der Freireligiöse» (Ludwigshafen am Rhein) berichtet in Heft 2/1962 von einer Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, worin festgestellt wird, wie die Bestimmungen über Kriegsdienstverweigerung auszulegen sind, wenn sich der Dienstverweigerer allgemein auf Gewissensgründe und nicht auf bestimmte religiöse oder weltanschauliche Vorstellungen stützt.

Ein 22jähriger Bautechniker aus Niedersachsen hatte den Wehrdienst mit der Erklärung verweigert, er lehne «das Töten als anmaßend, menschenunwürdig und niederträchtig» ab, weil der Mensch «etwas Einmaliges und die Krone des Lebens» sei. Weder die Musterungsbehörden noch die Kammer Hildesheim des Verwaltungsgerichtes Hannover hatten diese Begründung als ausreichend angesehen, so daß der Prozeß vor das Bundesverwaltungsgericht kam. Dieses gab dem jungen Mann recht. Das Grundrecht der Gewissensentscheidung, so stellte es fest, sei für «junge Leute und für solche, die sich nicht so gut ausdrücken können», geschaffen worden. Das Gericht nahm an, der junge Mann glaube, eine sittliche Verpflichtung zu haben, sich nicht mit der Waffe an einem Krieg zu beteiligen. Das müsse als Nachweis einer Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe genügen.

Wie anders ist es doch damit bei uns in der Schweiz bestellt! Bei uns werden Jahr für Jahr dreißig bis vierzig Militärdienstverweigerer vor Gericht gestellt. Einem erstmaligen Delinquenten wird zumeist der bedingte Strafvollzug gewährt, das Handeln aus religiöser Ueberzeugung wird regelmäßig als mildernder Umstand im Sinne des Gesetzes gewertet. Im Wiederholungsfall — er ist die Regel — haben die Dienstverweigerer ihre Strafe abzusitzen. Nach der vierten oder fünften abgesessenen Strafe wird der Ueberzeugungstäter zumeist unter irgend einem Vorwand vom Militärdienst befreit.

Schlimmer erging es dem 21 jährigen Elektriker Gérald Jousson aus Genf, der sich weigerte, in die Rekrutenschule einzurücken, mit der Begründung: «Mit der Armee will ich nichts zu tun haben, denn mein Gewissen verbietet mir, zu töten.» Er wurde vor Divisionsgericht gestellt und dort vom Großrichter ermahnt: «Auch ich glaube an Gott — gleichwohl leiste ich Dienst. Die Armee ist ein Instrument erlaubter Selbstverteidigung.» Jousson antwortete: «Herr Präsident, ich glaube an keinen Gott. Aber töten will ich nicht. Ich ziehe vor zu leiden.» Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, der bedingte Strafvollzug wurde ihm verweigert. Das ist die gesetzliche Maximalstrafe. Außerdem wurde der sofortige Strafvollzug im Zuchthaus Bochuz angeordnet. Diese Härte wurde damit begründet, daß ein Atheist nicht aus religiösen Motiven handeln könne. Die Kassationsbeschwerde der Verteidiger wur-

de vom Kassationsgerichtshof abgewiesen, ein Atheist kann nicht aus religiösen Gründen handeln und ist damit der mildernden Umstände in jedem Falle unwürdig. Alle Bestrebungen, das seit Jahrzehnten ungelöste Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu lösen, wurden vom Bundesrat abgewiesen. Auch der Einführung eines Zivildienstes steht die Regierung ablehnend gegenüber.

Um so angelegentlicher sei das deutsche Beispiel zur Nachahmung empfohlen. Alwin Hellmann



BEWERDNE

Ordentliche Delegiertenversammlung der FVS in Luzern

Am 25. März tagte in Luzern die ordentliche Delegiertenversammlung der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Die Traktanden waren von der Präsidentenkonferenz gründlich vorbesprochen worden, so daß die statutarischen Geschäfte, die Wahlen und Jahresberichte zu keinen großen Diskussionen Anlaß boten. Mit Freuden konnte anhand des Geschäftsberichtes festgestellt werden, daß in Gesinnungsfreund F. Moser ein ausgezeichneter Nachfolger für den verdienten langjährigen Leiter unserer Geschäftsstelle Oskar E. Zimmermann gefunden wurde. Die umsichtige und unermüdliche Arbeit von Gesinnungsfreund Zimmermann im Dienste der freigeistigen Vereinigung wurde gebührend verdankt.

Mehr zu reden gaben eine interne Angelegenheit sowie die Anträge der Ortsgruppen. Die Delegiertenversammlung beauftragte schließlich den Zentralvorstand, mit anderen bestehenden Freidenkerorganisationen in der Schweiz Kontakt aufzunehmen, die Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit zu überprüfen und der nächsten Delegiertenversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Als Tagungsort für die nächste Delegiertenversammlung wurde Basel bestimmt.

Statt einer Arbeitstagung wurde ein Wochenendkurs ins Auge gefaßt sowie eine gesellige Zusammenkunft eventuell mit deutschen und österreichischen Gesinnungsfreunden.

Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 5. Mai 1962, um 20 Uhr, im Restaurant «National»

Freie Zusammenkunft

Beste Gelegenheit, Gäste in unsern Kreis einzuführen.

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436, Aarau.

Ortsgruppe Basel

Für die letzte Maiwoche ist ein öffentlicher Vortrag

Vom Werden und Wachsen des heutigen Weltbildes

vorgesehen. Referent, Ort und Datum werden noch durch Inserat und Zirkular bekanntgegeben.

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Freitag, den 11. Mai 1962, um 20 Uhr, im Restaurant «Touring», beim Eigerplatz, Vortrag von Gesinnungsfreund W. Gyßling, Zürich, über

Soziologie der Religion

Unsere Mitglieder ehren den Referenten am besten dadurch, daß sie Bekannte als Gäste in unsern Kreis einführen.

Sonntag, den 13. Mai 1962 wird bei günstiger Witterung ein

Frühlingsausflug

durchgeführt. Näheres durch Zirkular.

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F.V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Samstag, den 18. Mai 1962, um 20 Uhr im Hotel «Aarhof» in Olten Vortrag von Gesinnungsfreund Dr. H. Titze über:

Braucht der Mensch Religion?

Gäste willkommen!

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 296, Olten.

Ortsgruppe Schaffhausen

Donnerstag, den 10. Mai 1962, ab 20 Uhr, Besichtigung von

Museum Stemmler

Donnerstag, den 24. Mai 1962, um 20 Uhr, im Restaurant «Falken» (Fahnenzimmer), Schaffhausen, Vortrag von Gesinnungsfreund Fritz Elser

Die Eschatologie im Christentum

Gäste sind herzlich willkommen!

Donnerstag, den 31. Mai 1962 unternehmen wir unter der Leitung von Gesinnungsfreund Otto Stemmler einen

Frühlingsbummel ins Hegau

Startzeit wird in der Versammlung vom 24. Mai bekanntgegeben. Auch Nichtmitglieder sind freundlich zur Teilnahme eingeladen.

Adresse des Präsidenten: A. Etter, Schützenstraße 47, Neuhausen/Rheinfall

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 4. Mai, 20 Uhr, im Sitzungssaal des «Hauses zum Korn», Birmensdorferstraße 67, Vortrag von Gsfrd. Dr. Lehmann aus Bern über

«Der Mythos von der menschlichen Seele»

(zu Pawlows materialistischer Psychologie)

Wir nehmen unsere Diskussionsabende wieder auf und diskutieren zur Zeit den Fragenkomplex «Geist — Seele — Körper». Die Diskussions-abende finden vorerst an jedem dritten Montag des Monats statt, und zwar im Sitzungszimmer des «Hauses zum Korn» (Birmensdorferstraße 67). Diskussionsabend im Monat Mai also am 21. Mai, abends 20 Uhr. Diskussionsleiter: Dr. Titze. Am 20. Mai machen wir einen Mai-Bummel, die Mitglieder erfahren darüber Näheres durch Zirkular.

Jeden Freitag, mit Ausnahme der Vortragsabende, freie Zusammenkunft im Restaurant «Schützengarten» (gegenüber dem neuen Globus-

Adresse des Präsidenten: W. Gyßling, Hofackerstraße 22, Zürich 7.

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, empfiehlt:

Sammlung «Wissen und Wahrheit»

(zu stark reduzierten Preisen)

Heft Nr. 1: Dr. E. Haenßler, Auf festem Grund — der neue Diesseitsglaube, Fr. 4.--.

Heft Nr. 2: Dr. E. Haenßler, Im Kampf um Wissen und Wahrheit, Fr. 4.-

Heft Nr. 3: Dr. E. Haenßler, Die große Gewissensfrage an unsere katholische Landesuniversität, Fr. 4.-

Heft Nr. 4: Dr. E. Haenßler, Gehemmte Forschung, auch heute noch! Fr. 5 .--

Heft Nr. 5: Dr. E. Haenßler, Menschenwahrheit und Gotteswahrheit, Fr. 3.-

Heft Nr. 6: Dr. E. Haenßler, Der liberale Protestantismus auf Irrwegen, Fr. 5.-

Heft Nr. 7: Dr. H. Titze, Moderne Physik und Religion, Fr. 5.-

Heft Nr. 8: Dr. E. Haenßler, Theologie — ein Fremdkörper der Universität der Gegenwart, Fr. 6.-..

Alle acht Bände zusammen Fr. 34.-

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident:

Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung fünden werden pur grüße gesente werden der Richards beiliget dung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. -Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5 .--; halbjährlich Fr. 3 .--Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäfts-stelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße ^{37,} Zürich 9/47. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.